

Pressemitteilung

Update zum Stand der Coronavirus-Infektionen im Landkreis Kulmbach

Kulmbach, 05.07.22 (Stand 16:00 Uhr):

Am Dienstag, 05.07.2022 wurden im Landkreis Kulmbach weitere **243** Coronavirus-Fälle bestätigt.

Von den aktuellen Corona-Fällen fallen 769 in die letzten sieben Tage. Der 7-Tage-Inzidenz-Wert pro 100.000 Einwohner für den Landkreis Kulmbach steigt damit weiter auf nun **1076,6** und überschreitet erstmals seit dem 29.04.2022 wieder die Marke von 1.000.

„Diese Entwicklung gibt durchaus Anlass zur Sorge“, bewertet Landrat Klaus Peter Söllner die Situation. „Auch vor dem Hintergrund der sommerlichen Temperaturen und gerade im Hinblick auf die zahlreichen festlichen Anlässe im Landkreis Kulmbach sollten alle Bürgerinnen und Bürger Vorsicht walten lassen und das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn nicht jede Infektion verläuft glimpflich“, mahnt der Landrat.

Ein wichtiger Aspekt dieser Vorsicht bleibt das Testen ein entscheidender Faktor in der Pandemiebekämpfung. Nur über Testungen werden Infektionen erkannt und weitere Ansteckungen können vermieden werden. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass nahezu alle Schnelltestanbieter, auch nach dem Inkrafttreten der Neufassung der Corona-Testverordnung, ihr Angebot aufrechterhalten. Alle Schnelltestmöglichkeiten in der Stadt Kulmbach sowie im Kulmbacher Land sind auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.landkreis-kulmbach.de/serviceverwaltung/aktuelle-meldungen-themen/coronavirus/corona-testmoeglichkeiten> aufgelistet. Im Folgenden werden die wesentlichen Fragen zu den Neuerungen der Testverordnung noch einmal beantwortet:

Wer hat seit der Änderung der Corona-Testverordnung noch Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest?

- Kinder unter 5 Jahren, also bis zum fünften Geburtstag
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, unter anderem Schwangere im ersten Trimester
- Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen
- Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Quarantäne erforderlich ist („Freitesten“)



Dienstgebäude
Konrad-Adenauer-Str. 5
95326 Kulmbach
Telefon
09221 707-0
Telefax
09221 707-240
E-Mail
poststelle@landkreis-kulmbach.de
Internet
www.landkreis-kulmbach.de

Besuchszeiten
Mo 7.45-15.00 Uhr
Di 7.45-15.00 Uhr
Mi 7.45-12.30 Uhr
Do 7.45-17.30 Uhr
Fr 7.45-12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung
Kfz-Zulassung
Annahmeschluss ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Besuchszeiten.

Servicecenter
Mo 7.30-16.30 Uhr
Di 7.30-16.30 Uhr
Mi 7.30-12.30 Uhr
Do 7.30-17.30 Uhr
Fr 7.30-12.30 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Kulmbach-Kronach
IBAN: DE28 7715 0000 0000 1003 05
BIC: BYLADEM1KUB
VR Bank Oberfranken Mitte eG
IBAN: DE93 7719 0000 0000 7386 38
BIC: GENODEF1KU1

- Besucher und Behandelte oder Bewohner vor allem folgender Einrichtungen
 - Krankenhäuser
 - Rehabilitationseinrichtungen
 - stationäre Pflegeeinrichtungen
 - Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
 - Einrichtungen für ambulante Operationen
 - Dialysezentren
 - ambulante Pflege
 - ambulante Dienste oder stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe
 - Tageskliniken
 - Entbindungseinrichtungen
 - ambulante Hospizdienste und Palliativversorgung
- Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach dem § 29 SGB IX (Leistungen zur sozialen Teilhabe) Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets beschäftigt sind
- Pflegende Angehörige
- Haushaltsangehörige von nachweislich Infizierten

Wie weise ich nach, dass ich Anspruch auf einen kostenlosen Bürgertest habe?

Wer eine kostenlose Testung in Anspruch nehmen möchte, muss sich gegenüber der testenden Stelle ausweisen und einen Nachweis erbringen. Hierfür ist insbesondere im Falle eines Besuchs in einer vulnerablen Einrichtung (etwa Altenheim oder Krankenhaus) oder bei pflegenden Angehörigen eine durch die zu testende Person unterschriebene Selbsterklärung ausreichend. Wer sich freitesten will, legt den PCR-Test vor, gleiches gilt für Haushaltsangehörige von Infizierten, die zudem einen Nachweis für die übereinstimmende Wohnanschrift benötigen. Bei Kleinkindern ist das die Geburtsurkunde oder der Kinderreisepass, bei Schwangeren der Mutterpass. Wer aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann, muss ein ärztliches Zeugnis im Original über die medizinische Kontraindikation vorlegen.

Wann muss ich eine Eigenbeteiligung von 3 Euro bezahlen?

Eine Eigenbeteiligung in Höhe von 3 Euro ist in folgenden Fällen zu bezahlen:

- Personen, die am Tag der Testung eine Innenraumveranstaltung besuchen wollen (Konzert, Theater, etc.)
- Personen, die am Tag der Testung Kontakt zu Personen haben werden, die ein hohes Risiko haben, schwer an Covid-19 zu erkranken (Das sind Menschen ab 60 Jahren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Vorerkrankungen)
- Personen, die durch die Corona-Warn-App einen Hinweis auf ein erhöhtes Risiko erhalten haben („rote Kachel“).

Muss ich einen Nachweis bringen, damit ich den 3-Euro-Bürgertest bekomme?

Ja. Auch für Bürgertests mit Eigenbeteiligung ist es notwendig, den Anspruch nachweisen zu können. Das geht z.B. mit der Eintrittskarte für eine Veranstaltung, dem Vorzeigen der Corona-Warn-App oder bei Kontakten mit Risikopatienten einer Selbstauskunft, die auf einem Formblatt bzw. im Rahmen eines digitalen Registrierungsvorgangs festgehalten wird.

Ich habe Symptome, ist der Test für mich kostenlos? Und wo soll ich hingehen?

Symptomatische Patientinnen und Patienten sollten zum Arzt gehen. Die Abrechnung erfolgt über die Krankenkassenkarte.

Aktuelle Corona-Fälle	761
Fälle der letzten 7 Tage	769
7-Tage-Inzidenz-Wert	1076,6
stationär betreut (außerhalb wohnhaft intensiv)	17 (2 0)
Corona-Fälle insgesamt	28.595 (+ 243)
Genesene	27.670 (+ 308)
Verstorbene	164

Weiterführende Informationen zu COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) sowie eine Übersicht der Pressemitteilungen und Allgemeinverfügungen im Rahmen der Corona-Pandemie finden Sie auf www.landkreis-kulmbach.de/coronavirus.